
Rahmenplan Integrierte Sozialplanung im Landkreis Görlitz



*Der eine wartet,
dass die Zeit sich wandelt.
Der andre packt sie kräftig an
und handelt.*

Dante Alighieri

STAND: 04.02.2010
KREISTAGSBESCHLUSS NR. 102/2010 VOM 24.02.2010

LANDKREIS GÖRLITZ
DEZERNAT IV - INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

REDAKTION, SATZ & LAYOUT: MATTHIAS REUTER
© 2010

Inhalt

Einleitung	4
Wo stehen wir?	7
Eine kurze Analyse wichtiger statistischer Daten	7
Wo wollen wir hin?	11
Vision	11
Ziele des Landkreises Görlitz im Rahmen seiner sozialen Daseinsvorsorge	12
Handlungsschwerpunkte	14
Wie setzen wir es um?	15
Grundstruktur zur Gewährleistung der sozialen Daseinsvorsorge	15
Modell einer Grundstruktur: Planungsraumkonferenzen, ihre Sprecher und die Zusammenarbeit mit der Integrierten Sozialplanung des Landkreises	16
Vorteile	16
Räumliche Gliederung in Planungsräume	16
Planungsraumkonferenz	17
Aufgabenverteilung	18
Die Sprecher	20
Zusammenwirken der freien Träger mit dem öffentlichem Träger und der Integrierten Sozialplanung	21
Steuerungsinstrumente/Controlling	21
Welchen gesetzlichen Auftrag haben wir?	22
Kommunale Daseinsvorsorge	22
Kommunale Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Regionen	23
Kommunale Daseinsvorsorge und Subsidiarität	24
Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden	25
Planungsverständnis – Ansatz der integrierten Sozialplanung	26
Planungsrelevante Zusammenhänge	28
Sozialraum und Planungsraum	28
Bedürfnisse und Bedarf im Kontext der Sozialplanung	29
Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement	30
Inklusion	31
Lebenslage	32
Ressourcen/Ressourcenorientierung/Empowerment	32
Anhang	33
Beratungs- und Entscheidungsgremien zur Umsetzung der kommunalen sozialen Daseinsvorsorge	34
Literatur- und Quellenangaben	36
Übersicht Planungsräume	40

Einleitung

Der Landkreis Görlitz steht vor zwei großen Herausforderungen:

Kreisgebietsreform

Mit der **Kreisgebietsreform** vom August 2008 sind zwei Landkreise und eine kreisfreie Stadt in einem neuen, großen Landkreis vereint. Jetzt gilt es, aus drei unterschiedlichen Gebietskörperschaften ein gemeinsames Ganzes zu formen. Dabei sind geographische und demographische, gesellschafts- und sozialpolitische, kulturelle und historische Eigenheiten zu beachten. Ländliche Räume im Norden haben andere Anforderungen an Dienstleistungen und Infrastruktur als verdichtete Räume im Süden oder in der Stadt Görlitz. Regionale Besonderheiten wie die Außengrenzen zu Tschechien und Polen oder das sorbische Siedlungsgebiet erfordern überregionale Lösungsansätze. Die größte Aufgabe aber wird es sein, die Menschen im Landkreis zu motivieren, gemeinsam nach neuen Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit zu suchen. Dazu gehört, die gewachsenen Strukturen, Standards und Angebote auf ihre Anwendbarkeit im neuen Kreis zu überprüfen. Hinzu kommen Aufgaben, die der Landkreis im Zuge der Verwaltungsreform vom Land übertragen bekommen hat und solche, die er an die Gemeinden abgibt. Vor dem Hintergrund stetig schrumpfender finanzieller Ressourcen ist die Verwaltung auf schlanke, effiziente Strukturen angewiesen. Sie muss sich den Bürgern als Dienstleister mit hoher Qualität präsentieren. Organisatorisch gilt es die Stärken einer zentralisierten Verwaltung zu nutzen und gleichzeitig an mehreren dezentralen Standorten für Anliegen der Bürger wohnortnah präsent zu sein.

Demographischer Wandel

Die zweite Herausforderung ist der **Demographische Wandel**. Dieses Phänomen wurde vielfältig in Studien untersucht, wissenschaftlich erforscht, politisch bewertet und diskutiert¹. Je nach Autor wird dieser tiefgreifende Veränderungsprozess als ein Schreckensszenario oder die Chance für einen zukunftsfähigen Umbau unserer Gesellschaft beschrieben. Die konkreten Auswirkungen des Wandels sind in vielen Regionen Deutschlands bisher kaum für den einzelnen Bürger spürbar. Das gilt nicht für den Landkreis Görlitz. Seit Jahren geht die Bevölkerung hier spürbar zurück, werden weniger Kinder geboren, verlassen junge Familien und Leistungsträger den Kreis. Kleine Lebensmittelgeschäfte auf dem

¹ z.B. Prognose der Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Demographischer Wandel 2020; Studie des Berlin Institutes: Die demografische Lage der Nation; Bericht der Enquete Kommission im Sächsischen Landtag: Demografische Entwicklung [...] im Freistaat Sachsen

Dorf schließen ebenso wie Kindergärten und Schulen. Arztpraxen haben Schwierigkeiten Nachfolger zu finden. Hinzu kommen bundesweit höchste Arbeitslosenraten², höchste Kinderarmut³, niedrigste Kaufkraft⁴, steigende Kriminalität im Grenzgebiet⁵ – all das sind unrühmliche Tatsachen, deren gesellschaftliche Auswirkungen noch deutlicher spürbar sind, als es nüchterne statistische Zahlen auszudrücken vermögen. Steigende Sozialausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen schränken die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte immer weiter ein. Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten sind kaum noch vorhanden.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert jede Menge Optimismus und Kraft, Kreativität und neue Konzepte abseits ausgetretener Pfade. Neue Untersuchungen zeigen deutlich, dass die klassischen Anpassungs- und Förderstrategien bei der Bewältigung des Demographischen Wandels weitgehend versagen oder im schlimmsten Fall den negativen Trend noch verstärken. Das Optimierungspotential innerhalb der bestehenden Strukturen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ist weitgehend ausgereizt. Der Politikvorschlag zum Demographischen Wandel des »Berlin Instituts für Bevölkerung und Entwicklung« benennt diese unbequemen Wahrheiten und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf⁶.

-
- 2 Im August 2009 lag die Arbeitslosigkeit in der Stadt Görlitz bei 19,4% und wurde damit nur vom Berliner Stadtteil Neukölln übertroffen (19,5). Der sächsische Durchschnitt lag bei 12,6%. Dieser Wert entspricht der Quote im Bereich der ARGE NOL, im ehem. LK ZI liegt der Wert bei 15,6%.
 - 3 Nach der EU-Armutdefinition gelten Menschen als arm, wenn ihr Einkommen weniger als 50% des Durchschnittseinkommens beträgt (relative Einkommensarmut, innerhalb der EU-Staaten liegt die Grenze bei 60%). In Deutschland betrifft dies nach der UNICEF-Studie zur Kinderarmut etwa jedes 10. Kind (10,2% = 1,5 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18; Daten vom Februar 2005) Die Untersuchung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V. (BIAJ) legt für die Armutsberechnung die Anzahl der Kinder unter 15 zugrunde, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. In der Stadt Görlitz waren das im Jahr 2005 40,6% – das sind 2414 Kinder. Aktuelle Zahlen weisen nur noch den Landkreis Görlitz insgesamt aus und sind statistisch nicht mehr vergleichbar.
 - 4 Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag 2007 das verfügbare Einkommen pro Kopf auf dem Gebiet des heutigen LK GR bei 14.614 €, das sind 677 € unter dem sächsischen und 3797 € unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Studie des MB-Research-Instituts bezieht neben den Arbeitseinkommen noch weitere Daten in ihre Berechnung ein – Wohngeld, Bafög, Renten. In der aktuellen Ausgabe liegen alle drei ehemaligen Gebietskörperschaften unter den zehn Kreisen mit der niedrigsten Kaufkraft.
 - 5 aus einer Presseinfo des SMI vom 21.12.2009: »Im gesamten Freistaat Sachsen ist auch in diesem Jahr ein Rückgang der Kriminalität zu verzeichnen. Auch in den Gemeinden entlang der Grenze ist die Kriminalität weiter rückläufig. Die Situation ist aber differenziert. Während an der tschechischen Grenze ein Rückgang zu verzeichnen ist, gibt es entlang der polnischen Grenze einen leichten Anstieg der Kriminalität. Hier dominieren regionale begrenzte Zuwächse beim Diebstahl von Kraftwagen.«
 - 6 vgl. Weber/Klingholz 2008, S. 23ff. Das Institut befürwortet besonders Innovationen in den Kategorien: Energie, Landbau und kleine Kreisläufe, Mobilität, Soziale Aktivierung und Integration, Gesundheit und Bildung. Bund und Länder sollen dafür Ausnahmetatbestände bei Gesetzen und Standards schaffen.

Den Wandel gestalten

In dieser Situation kann es dem Landkreis Görlitz gelingen, in Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Gestaltung des Demographischen Wandels zu übernehmen. Die Menschen im Landkreis Görlitz haben in der Geschichte schon mehrfach bewiesen, dass sie solche Herausforderungen annehmen und meistern können. Die Aufbruchstimmung des Jahres 1989, der Pioniergeist am Anfang der 90er Jahre und der Pragmatismus mit dem in dieser Zeit Probleme gelöst wurden, sind in der Erinnerung vieler Akteure im Landkreis noch immer lebendig. Wenn es gelingt, diese Stimmung zu reaktivieren, dann können Probleme zu Chancen werden und Zweifler zu aktiven Gestaltern.

Rahmenplan als Teil der neuen Gesamtstrategie

Der Rahmenplan Integrierte Sozialplanung bietet dafür keine Patentlösungen, ist aber einer von vielen Schritten in die richtige Richtung. Er gibt eine grundlegende Orientierung für den Landkreis Görlitz hinsichtlich der Umsetzung seiner kommunalen sozialen Daseinsvorsorge. Alle weiteren Fachplanungen werden daraus abgeleitet. Die Rahmenplanung ist außerdem ein Baustein im Prozess der strategischen Neuausrichtung des Landkreises. Ihre Inhalte fließen im Bereich Soziales in das neue Gesamtstrategiekonzept für den Landkreis Görlitz ein. Der Rahmenplan entfaltet seine Wirkung nicht nur für die Sozialplanung, sondern ist in seinen Zielsetzungen und Schwerpunkten handlungsleitend für das gesamte Dezernat Gesundheit und Soziales.

Im ersten Jahr des neuen Landkreises Görlitz wurde die vorhandene soziale Infrastruktur erfasst und analysiert sowie umfangreiche statistische Daten ausgewertet. In zahlreichen Veranstaltungen und Einzelgesprächen haben viele Akteure ein buntes Mosaik an Meinungen und Vorschlägen für diesen Plan zusammengetragen. Dafür sei allen Beteiligten an dieser Stelle herzlich gedankt! Im Ergebnis wurden aus den Rückmeldungen und Anmerkungen die drei Teile des Rahmenplanes abgeleitet:

Elemente des Rahmenplans

- **Langfristige Zielsetzungen** und eine **Vision** für den Landkreis Görlitz
- **Mittelfristige Handlungsschwerpunkte**
- Eine **Grundstruktur**, die die Zielerreichung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ermöglicht, fördert und kontrolliert.

Der Rahmenplan in der vorliegenden Fassung ist dabei als Meilenstein zu betrachten, nicht als Endpunkt. Planung ist immer ein Prozess. In diesem Prozess wird der Rahmenplan fortgeschrieben, an aktuelle Bedingungen angepasst, werden Fehler korrigiert und die Instrumente optimiert.

Wo stehen wir?

Eine kurze Analyse wichtiger statistischer Daten

Der Landkreis Görlitz ist mit einer Fläche von 2106 km² und einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 km der drittgrößte Landkreis in Sachsen. Über 80% dieser Fläche ist von Wald bedeckt oder wird landwirtschaftlich genutzt. Ende 2008 lebten in den 45 Gemeinden und 15 Städten insgesamt 284.790 Einwohner. Die daraus resultierende Einwohnerdichte von 135 Einwohnern/km² zeigt allerdings ein verfälschtes Bild. Betrachtet man die alten Gebietskörperschaften einzeln, werden die Unterschiede deutlich: Die Stadt Görlitz verzeichnet mit ihren 56.000 Einwohnern eine Einwohnerdichte von 840 EW/km². Demgegenüber steht der ehemalige Landkreis Löbau-Zittau mit 138.000 Einwohner und 199 EW/km². Diese – für den ländlichen Raum vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte – ist fast dreimal höher als im ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis mit 93.239 Einwohnern bzw. 70 EW/km².

Fläche und
Einwohnerdichte

Die Bevölkerungsentwicklung kennt seit 1995 nur eine Richtung – kontinuierlich abwärts. Aktuelle Zahlen, die für die Stadt Görlitz eine positive Wanderungsbilanz ausweisen, dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass Görlitz trotzdem in der Summe nach wie vor jährlich mehrere hundert Einwohnern weniger hat. Seit 1995 hat der Landkreis insgesamt 15% seiner Einwohner verloren. Das ist mehr als doppelt soviel wie im sächsischen Durchschnitt (7%). Noch deutlicher wird der Schwund bei den unter 15jährigen. In dieser Altersgruppe verliert der Landkreis fast die Hälfte seiner Einwohner – 26.109 bzw. 46%. Diese Zahlen geben im Ergebnis keinen Grund zur Annahme, dass sich die Bevölkerungsentwicklung irgendwann von alleine stabilisieren wird. Selbst wenn immer weniger Menschen wegziehen und sich die Lebenserwartung weiter erhöht, wird das Geburtendefizit nicht auszugleichen sein. Kinder, die heute nicht geboren werden, können morgen nicht Eltern werden. Eine Trendumkehr in den nächsten Jahren würde sich zwar für die Zukunft positiv auswirken, an der Entwicklung bis 2025 nichts verändern. Insofern muss bei allen kurz- und mittelfristigen Planungen davon ausgegangen werden, dass der Landkreis weiterhin täglich ca. 10 Einwohner verliert.

Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

In den letzten Jahren hat das klassische Familienbild viele Veränderungen erfahren. Das Miteinander der Generationen als prägendes soziales Netzwerk ist offener geworden. Deutlich wird das u.a. am wachsenden Anteil Alleinerziehender. Während die Anzahl der Ehepaare und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern innerhalb eines Jahres um über 1000 zurückging, blieb die Zahl der Alleinerziehenden mit 10.700 annähernd stabil.⁷ Die Kinder- und Jugendhilfe passt ihre Angebote diesen Veränderungen an. In den 219 Kindertagesstätten im Landkreis stehen 2521 Krippen-, 8227 Kindergarten- und 6626 Hortplätze für insgesamt 20.991 Jungen und Mädchen unter 11 Jahren zur Verfügung. Der Versorgungsgrad mit Krippenplätzen liegt damit bei 42,7%, deckt aber in einigen Regionen noch nicht den tatsächlichen Bedarf.⁸ In den fünf Heilpädagogischen Kindertagesstätten des Landkreises Görlitz mit zum Teil integrativen Gruppen und insgesamt 125 Plätzen wird Integration bereits gelebt. Dies trifft ebenso auf die Kindertagesstätten im Landkreis zu, die Integrationsplätze vorhalten. Der kontinuierliche Ausbau der Ganztagesangebote in den Schulen führt zu weiteren Verschiebungen, beispielsweise in der offenen Jugendhilfe.

Das Fehlen der jungen Familien hat bereits heute Auswirkungen auf die ältere Generation. Traditionelle Hilfesysteme innerhalb der Familie brechen weg. Statt einer Pflege im eigenen Haushalt durch Angehörige bleibt für viele Menschen im hohen Alter nur der Umzug in eine institutionalisierte Wohnform, im Regelfall das Altenpflegeheim. Seit 1990 ist die Kapazität an Pflegeheimplätzen kontinuierlich ausgebaut worden und erreichte im Süden des Landkreises den sächsischen Spitzenwert von 14 Plätzen je 1000 Einwohner (Sachsen: 11,6 | ehem. NOL: 7,5 | Stadt GR: 12,5) Dass der Grundsatz ambulant vor stationär trotzdem Anwendung findet, zeigt die Anzahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen, die im ganzen Landkreis deutlich über dem sächsischen Durchschnitt (7,3 / 1000 EW) liegt: ZI: 8,8 | ehem. NOL: 8,2 | Stadt GR: 10,2 (jeweils je 1000 EW). Woran es im Landkreis Görlitz überall fehlt, sind spezialisierte Angebote für Menschen mit Demenz und so genannte neue Wohnformen, die nicht unter das Heimgesetz fallen. Dies betrifft vor allem den ländlichen Raum. Die neuen Wohnformen entsprechen in ihrem Wesen eher dem Wunsch vieler Menschen, am Lebensende nicht in ein Heim umziehen zu müssen.

7 Ergebnisse des Mikrozensus 2007-2008: 24.300 Ehepaare mit Kindern im Jahr 2007; 23.400 im Jahr 2008. Die Zahlen zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften wurden für den Landkreis Görlitz nicht erfasst und können nur näherungsweise berechnet werden.

8 Daten vom Schuljahr 2009/2010, bezogen auf 6300 Kinder von 0-3; 6272 Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt und 8419 Kindern von der 1. bis zur 4. Klasse

Für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen engagiert sich eine aktive Hospizbewegung. Neben mehreren ambulanten Hospizdiensten gibt es in Herrnhut das einzige stationäre Hospiz in Sachsen im ländlichen Raum.

Stationäre Behindertenhilfe und ambulante Wohnformen

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen spielt im Landkreis Görlitz traditionell eine wichtige Rolle. Große Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Katharinenhof Großhennersdorf, Herrnhuter Diakonie und Martinshof Rothernburg) sind überregional bekannt und in ihrer fachlichen Qualität geschätzt und anerkannt. Im ambulant betreuten Wohnen (§53 SGB XII) verzeichnet der Landkreis Görlitz mit 103 Leistungsberechtigten je 100.000 Einwohner die zweithöchste Einwohnerdichte an Menschen mit Behinderungen in Sachsen (Leipzig: 121 | Durchschnitt Sachsen: 74). Bei vollstationären Einrichtungen steht der Landkreis nach Angaben des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) mit insgesamt 1582 Wohnheimplätzen (inkl. Außenwohngruppen) nach SGB XI und SGB XII mit Abstand an der Spitze (zum Vergleich: Chemnitz: 359 | Dresden: 670). Bezogen auf 1000 Einwohner werden damit mehr als doppelt so viele Plätze wie im sächsischen Durchschnitt angeboten. Im Bereich der Suchthilfe stehen im Landkreis ein Drittel aller Plätze in Sachsen für chronisch mehrfach abhängigkeitgeschädigte Menschen (CMA) zur Verfügung – insgesamt 155.⁹ Diese Situation erklärt u.a. den überproportionalen Anstieg von Plätzen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Gemeinsam mit dem KSV und den Trägern werden schon heute die Bemühungen verstärkt, noch mehr Menschen den Übergang vom Wohnheim in ambulant betreutes Wohnen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden im ländlichen Raum neue Lösungen zum Arbeiten und Wohnen für Menschen mit Behinderungen gesucht.

Ein Blick auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass im Landkreis Görlitz fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung auf staatliche Transferleistungen in Form von Arbeitslosengeld II angewiesen ist. Der Anteil älterer Arbeitsloser mit geringer oder nicht nachgefragter Qualifikation (Textilverarbeitung, Bergbau) ist hoch. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anreize, eine Arbeit aufzunehmen, gering sind. Durch das niedrige Lohnniveau erscheint der Bezug staatlicher Unterstützung oftmals lukrativer als ein geregeltes Arbeitseinkommen. Viele, die trotzdem eine solche Arbeit aufnehmen, erhalten ergänzende Leistungen zur Deckung der Kosten für den Lebensunterhalt. Das betrifft 9800 Bürger, etwa ein Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im gesamten Landkreis¹⁰. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im Landkreises ist mit 42.339 €

Arbeitsmarkt und Bruttosozialprodukt

⁹ Statistik des KSV Sachsen, Stand Dezember 2008

¹⁰ Statistik Bundesagentur für Arbeit, August 2009

nach dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (39.951 €) das zweitniedrigste in Sachsen (Durchschnitt 44.986 €). Die Wirtschaftsleistung ging im Jahr 2005 um 1,4 Prozent zurück. Eine Lösung des Problems ist kurzfristig und durch den Landkreis allein nicht möglich. Wichtig sind daher die stete Motivation der Arbeitssuchenden und der Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit. Dazu ist es notwendig, im dauerhaften Dialog mit den Vertretern aus Politik und Wirtschaft die Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes zu nutzen, um mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln Arbeit zu finanzieren statt erzwungenes Stillsitzen zu alimentieren.

Die hier genannten Zahlen und Interpretationen sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Mosaik¹¹. Alle zur Verfügung stehenden statistischen Daten können durch die Sozialplanung teilweise bis auf Gemeindeebene differenziert dargestellt und ausgewertet werden. Bei einer Zusammenfassung für einzelne Planungsräume werden regionale Unterschiede deutlich. Daraus lassen sich in der Folge Handlungsprioritäten ableiten.

11 wenn keine anderen Quellen genannt sind, basieren alle Zahlen in diesem Abschnitt auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen oder eigenen Erhebungen

Wo wollen wir hin?

Vision

Unter den beschriebenen demographischen Rahmenbedingungen vollzieht der Landkreis Görlitz einen Perspektivenwechsel. Aus einer vermeintlich abgehängten, peripheren Region wird ein Standort, an dem Zukunftsmodelle entwickelt werden. Hier werden Fragen beantwortet, die sich in anderen Regionen erst mit einigen Jahren Verzögerung stellen. Der Landkreis Görlitz übernimmt darin eine Vorreiterrolle in Deutschland.

Die Menschen im Landkreis nehmen die Herausforderungen des demographischen Wandels an und begreifen ihn als Chance für eine umfassende Neugestaltung unserer Gesellschaft. Sie sind motiviert, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sie engagieren sich für ihr eigenes Leben und erfahren sich als Teil einer solidarischen Gemeinschaft. Wichtigster Faktor der Erneuerung sind Bürger, die selbstbestimmt handeln und Innovationen mit kreativen Ideen vorantreiben.

Der ländliche Raum wird zum Motor dynamischer Veränderungen. Hier werden nachhaltig zukunftsfähige Projekte entwickelt und umgesetzt.

Echte Innovationen entstehen nur dort, wo sie nicht von oben nach unten vorgegeben werden. In diesem Wissen schafft der Landkreis Görlitz Freiräume, in denen neue Ansätze und Konzepte entwickelt und ausprobiert werden können. Zukunftsfähige Strukturen lassen sich nicht »planen«, sondern nur »ermöglichen«.

Diese hohen Ansprüche im Einzelnen mit Leben zu erfüllen, ist die Aufgabe für alle, die mit diesem Rahmenplan arbeiten.

Ziele des Landkreises Görlitz im Rahmen seiner sozialen Daseinsvorsorge

Ausgehend von dieser Vision hat sich der Landkreis Görlitz für die konkrete Ausgestaltung der sozialen Daseinsvorsorge und damit für die Sicherung der Grundversorgung aller seiner Bürger die folgenden strategischen Rahmenziele gestellt:

- Die Einwohnerzahlen haben sich stabilisiert, die Bürger wohnen gern im Landkreis Görlitz.
- Der Landkreis Görlitz eröffnet Perspektiven für vielfältige Lebensentwürfe unter unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten und ist für Alternativen offen. Trotz regionaler Ungleichheiten eröffnen sich für alle Bürger gleiche Lebenschancen.
- Die Lebensqualität hat sich durch die Erhöhung der Autonomie, Selbstbestimmung und Verantwortung der Bürger gesteigert. Subsidiarität als politische und gesellschaftliche Maxime ist anerkanntes und gelebtes Prinzip.
- Im Landkreis Görlitz ist Inklusion*¹² ein durchgängiges Leitprinzip mit strukturellen Konsequenzen.
- Die Grundversorgung der Bürger in allen Sozialbereichen ist öffentlich verhandelt und flächendeckend gesichert. Sie wird auf der Grundlage festgelegter allgemeiner Standards in regional notwendiger und spezifischer Weise gewährleistet. Die Chancengleichheit beim Zugang zu dieser Grundversorgung ist gewährleistet.
- Im Landkreis Görlitz sind flächendeckende Strukturen aufgebaut, die eine Verteilungsgerechtigkeit der Ressourcen* sichern. Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen sind Instrumente des sozialen Ausgleichs. Ein kontinuierlicher Informationsfluss zu allen Lebenslagen* aus dem Gemeinwesen ist gesichert. Bedürfnisse* werden systematisch erfasst, Versorgungslücken oder Überangebote frühzeitig erkannt.

¹² Mit einem Stern gekennzeichnete Begriffe werden im Abschnitt »Planungsrelevante Zusammenhänge« näher erläutert.

- Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht ausgestaltet. Sie werden wohnortnah entwickelt und erbracht. Die Angebote, Dienste und Leistungen sind ressourcenorientiert aufeinander abgestimmt. Ein effizienter Mitteleinsatz ist gesichert. Es werden die Angebote, Dienste und Leistungen vorgehalten, die gebraucht werden. Doppelstrukturen werden vermieden, Synergien hergestellt.
- Der Landkreis Görlitz legt großen Wert auf Familienfreundlichkeit in allen Bereichen des täglichen Lebens. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen. Verwaltung, Politik und Wirtschaft leisten dazu gemeinsam ihren Beitrag.
- Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt* erfahren eine ihren Grundansätzen entsprechende kontinuierliche Stärkung.
- Der Landkreis Görlitz nutzt ein transparentes System der Steuerung und Kontrolle der Grundstruktur kommunaler sozialer Daseinsvorsorge.
- Die Verwaltung des Landkreises arbeitet bürgerfreundlich und bürger-nah.
- Die Rahmenbedingungen für die kommunale Gestaltung der Daseinsvorsorge (Landesgesetze, Förderstrategien, Richtlinien, flexible Standards etc.) werden auf der Landesebene gewährleistet. Der Landkreis fordert diese entsprechend politisch ein.

Handlungsschwerpunkte

Abgeleitet aus den Zielen ergeben sich nachfolgend mittelfristige Handlungsschwerpunkte. Diese müssen in den einzelnen Sozialbereichen (Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe) sowie regional konkretisiert werden:

- **Begleitete private und institutionalisierte Wohnformen** werden bedarfsgerecht entwickelt mit dem Ziel, die Selbständigkeit in der Lebensführung lange zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dafür bedarf es innovativer Konzepte, die die Individualität, verschiedene Lebensstile und -konzepte von der Jugend bis ins hohe Alter ermöglichen und sich nach ländlichem und städtischem Raum differenzieren.
- Um **Inklusion*** als Grundprinzip umzusetzen, wird die Durchlässigkeit der Hilfesysteme erhöht, was umgekehrt eine deutliche Reduzierung der Abgrenzungsbemühungen der Institutionen voneinander bedeutet. »Angebote für alle« (Regelangebote) werden so flexibel konzipiert und ausgebaut, dass sie für die Einzelnen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützend wirken. Inklusion bedeutet, ausgehend von dieser personenzentrierten Betrachtung, eine ressourcenorientierte Angebotsentwicklung. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt insbesondere auf dem inklusiven strukturellen Umbau der Wohn- und Pflegeangebote für Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre.
- **Aufsuchende soziale Arbeit**, differenziert nach den Anforderungen im städtischen und ländlichen Raum, soll eine niederschwellige professionelle Unterstützung gewährleisten und Angebote normalisieren. Flexibel eingesetzte Streetworker leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention.
- Im Bereich des **Arbeitsmarktes** stehen bedarfsgerechte Bildung, der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und eine kontinuierliche Motivation der Arbeitssuchenden im Vordergrund der Bemühungen.
- **Familienbildung und frühkindliche Bildung** rückt in den Fokus der Bearbeitung von Chancengleichheit und der Bewältigung von Armutsrisiken. Generationenübergreifendes lebenslanges Lernen und die Verbindung von Bildungsinhalten sollen Erziehungs- und Alltagskompetenzen stärken.

Innerhalb dieser Schwerpunkte gibt es keine Gewichtung oder Priorität.

Wie setzen wir es um?

Grundstruktur zur Gewährleistung der sozialen Daseinsvorsorge

Die Grundstruktur leitet sich aus den anspruchsvollen Zielstellungen des Landkreises und dem aktuellen fachlichen Diskurs ab, sie soll die Zielerreichung gewährleisten und die Ergebnisse sichern. Als landkreisweite Struktur bildet sie die Basis der kommunalen sozialen Daseinsvorsorge, die sich auf alle sozialen Bereiche und alle Bürger bezieht.

Als Flächenlandkreis mit weiter abnehmender Einwohnerzahl steht der Landkreis Görlitz in einem Spannungsfeld zwischen einer verbürgten Rechtsgleichheit und der Suche nach regionalen Alternativen, um diese zu erwirken. Das Problem lässt sich nur über einen kontinuierlichen Prozess bearbeiten, beide Seiten müssen immer wieder neu ins Verhältnis gesetzt und ausbalanciert werden. Gefundene Lösungen sind Zwischenlösungen, die weiter zu verhandeln sind. Auswirken werden sie sich sehr lokal und kleinräumig. Dieser Prozess soll über die Grundstruktur geführt werden. Damit der Landkreis als örtlicher Träger seiner Gesamtverantwortung gerecht werden kann, muss er diese Struktur steuern können. Gleichzeitig soll die Grundstruktur die unterschiedlichen regionalen Erfahrungen aufnehmen und im Hinblick auf ein gemeinsames Ganzes mit unterschiedlichen Ausprägungen weiterentwickeln.

Planung als Prozess

Den Kommunen obliegt bereits ein breites soziales Aufgabenspektrum. Die Erhaltung einer angemessenen ländlichen Grundversorgung ist bestimmendes Ziel des kommunalen Strukturwandels im Landkreis Görlitz. Auf der strukturellen Ebene sind für diese Herausforderungen demokratische Institutionen¹³ etabliert, die über klare Aufgaben, Verantwortungen und Regeln der Zusammenarbeit verfügen und damit Voraussetzungen für öffentliche Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse schaffen.

Einbindung in Gremien

¹³ siehe Übersicht der wichtigsten Entscheidungsgremien im Anhang

Modell einer Grundstruktur: Planungsraumkonferenzen, ihre Sprecher und die Zusammenarbeit mit der Integrierten Sozial- planung des Landkreises

Die Grundstruktur deckt zwei miteinander verbundene Aufgabenbereiche ab: Sie sichert die Erreichbarkeit unterstützender Angebote vor Ort und damit die gebotene Bürgernähe. Außerdem gewährleistet dieses Modell eine kleinräumige Planung und Planungsumsetzung im Zusammenspiel lokaler Akteure mit der Integrierten Sozialplanung des Landkreises.

Vorteile

Vorteile des Modells

Die Vorteile dieser Grundstruktur werden insbesondere gesehen in

- einer einheitlich geführten Struktur, bei der alle Planungsräume gleichberechtigt im Blick bleiben
- einer guten Steuerbarkeit durch den öffentlichen Träger, da er direkt die Planungsraumkonferenzen führt und darüber eine einheitliche Struktur gewährleistet;
- der Ermöglichung einer flexiblen Anpassung an regionale Besonderheiten;
- den verlässlichen Ansprechpartnern vor Ort für die Anliegen aller Bürger (gebündelt über die Planungsraumkonferenzen, vermittelt über die Sprecher);
- einer konzentrierten Bündelung und effizienten Verteilung von Informationen und
- der Perspektivenvielfalt gegenüber der Durchsetzung von Einzelinteressen.

Räumliche Gliederung in Planungsräume

Der Landkreis Görlitz gliedert sich in Planungsräume, die über eine einheitliche Struktur der Gewährleistung sozialer Grundversorgung verbunden sind. Um lebenswelt- und sozialraumorientiert planen, Bürger wohnortnah erreichen, Problemlagen in der Fläche wahrnehmen, Lebenslagen beschreiben, bedarfsgerechte

Angebote entwickeln zu können, braucht es kleinere räumliche Bezugsgrößen, die sich in bestimmten Kriterien voneinander unterscheiden. Die territoriale Bestimmung der Planungsräume berücksichtigt Gewachsenes und schafft überschaubare Räume für Verwaltungshandeln und Bürgerbeteiligung. Aufgaben, die landkreisweit zu erbringen sind, werden in der Mehrheit planungsraumbezogen konkret bedarfsgerecht wirksam. Planungsräume sind die kleinste Sozialplanungseinheit des Landkreises.

Planungsräume als kleinste Sozialplanungseinheit

Die Einteilung des Landkreises in fünf Planungsräume ist das Ergebnis eines intensiven fachlichen Diskurses. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den Landkreisen vor der Kreisgebietsreform 1994 und spiegelt die Lebensbezüge eines Großteils der Bevölkerung wider. Die Stadt Görlitz ist ein separater Planungsraum. Alle anderen Planungsräume vereinen jeweils einen größeren ländlichen Raum mit einer Großen Kreisstadt als zentralem Anlaufpunkt.

5 Planungsräume

Die Anzahl der Planungsräume und die Zuordnung der Gemeinden werden jährlich durch die Integrierte Sozialplanung überprüft. Veränderungen sind ausführlich zu begründen, die Gremien sind angemessen zu beteiligen. Um eine Vergleichbarkeit statistischer Daten zu gewährleisten und mittelfristige Planungen zu ermöglichen, sind Veränderungen an den Planungsräumen sorgsam abzuwägen.

Änderung und Fortschreibung

Planungsraumkonferenz

In den Planungsräumen finden sich die jeweiligen Akteure über alle Sozialbereiche hinweg (Altenhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Arbeitsmarkt) in verbindlich formalisierten Planungsraumkonferenzen zusammen. Die Konferenzen sind das formal organisierte fallunspezifische Netzwerk sozialer professioneller und bürgerschaftlicher Akteure im Planungsraum. Über die Planungsraumkonferenzen wird eine kontinuierliche und transparente Kommunikation als Grundlage einer übergreifenden Kooperation und breiten Beteiligung hergestellt. Ihre Aufgabe ist es, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet zu koordinieren. Unterstützungsangebote und Entwicklungspotentiale werden hier lokal bedarfsgerecht und lebensweltorientiert ausgerichtet.

Planungsraumkonferenzen bilden Netzwerk der Akteure im Planungsraum

Gleichzeitig gibt es keine Beschränkung nur auf die jeweiligen Planungsräume, landkreisweit agierende themenbezogene Arbeitsgruppen bereiten spezifische Themen fachlich qualifiziert auf, führen die dazu notwendigen Informationen

Thematische Arbeitsgruppen

aus den lokalen Räumen zusammen und bereiten die dann nötigen Gremienentscheidungen vor.

Die Planungsraumkonferenzen sind der kommunikative und diskursive Ort der Grundstruktur, sie nehmen bestehende Beratungs- und Entscheidungsstrukturen auf und binden die Beteiligten kontinuierlich ein. Durch die enge und verbindliche Zusammenarbeit mit den Sozialplanern des Landkreises stehen sie in direkter Planungslogik und sind damit Teil des gesamten Planungsprozesses. Die Planungsraumkonferenzen tragen aus unterschiedlichen Perspektiven Wissen über den sozialen Raum zusammen, bewerten dieses im Hinblick auf die Gewährleistung der sozialen Daseinsvorsorge, vermitteln die Interessen unterschiedlicher Sozialbereiche sowie verschiedener Akteure, leiten bedarfsgerechte konkrete Entwicklungsschritte in lokalen Kontexten ab und liefern damit die für die Planungsentscheidungen benötigten Informationen aus den Planungsräumen.

Die Planungsraumkonferenzen setzen die relevanten Beschlüsse und Empfehlungen des Kreistags, der gewählten Fachausschüsse und der organisierten freien Träger (AGs) um.

Aufgabenverteilung

Die Planungsraumkonferenzen bestehen aus Vertretern der professionellen und ehrenamtlichen Akteure im Planungsraum. Sie übernehmen durch die Mitglieder folgende Grundaufgaben im Planungsraum:

Bürgerbezogene Aufgaben

- Bürgernähe sichern, durch:
 - Klärung, wer in welcher Form zuständig und zugänglich ist für Bürgeranfragen und Beratungsbedarfe;
 - Klärung, wie offene Fragen und alle Informationen schnell an die Zuständigen weitergeleitet werden;
 - Veröffentlichung, wie Bürger die Planungsraumkonferenz bzw. Anbieter von Diensten und Leistungen zuverlässig und niederschwellig erreichen können.
- Veröffentlichung und Diskussion auftretender Problemlagen und Entwicklungstendenzen

Planungsbezogene Aufgaben

Die sozialen Fragen der Bürger sind meist nicht so spezifisch wie die Träger strukturiert. Deshalb müssen die dezentral organisierten Planungsraumkonferenzen über ihre Mitglieder ein übergreifendes Wissen schaffen, Bezüge und Verweisungen herstellen, die Angebote, Zugänge, allgemeinen rechtlichen Grundlagen bündeln.

Der Weg vom Bedürfnis
des Bürgers zum Bedarf

Die Planungsraumkonferenzen

- koordinieren regionale Lebenslagen mit regionalen Ressourcen im direkten Kontakt und im offenen Austausch mit bestehenden Einrichtungen und Angeboten des Gemeinwesens unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Bürger;
- bündeln Akteure und Aktionen im Planungsraum und darüber hinaus. Sie erschließen Ressourcen, die direkt im Planungsraum vorhanden sind oder die im Landkreis verfügbar, aber für den Planungsraum noch nicht wirksam sind;
- gewährleisten, dass Angebote lokal bedarfsgerecht wirksam werden, ohne dass in jedem Planungsraum jedes Angebot ansässig sein muss oder kann;
- sind Partner für die Sozialplanung, Planungsumsetzung und damit für die soziale Regionalentwicklung des Landkreises insgesamt. Sie bilden die Scharnierfunktion zwischen Gesamtstruktur und regionaler Ausgestaltung;
- halten die landkreisweiten Ziele und Aufgaben im regionalen Kontext präsent und arbeiten an deren Umsetzung;
- initiieren und aktivieren entsprechende thematische Netzwerke
- beteiligen sich an formalisierten Verfahren der Informationsübermittlung und kontinuierlicher Kommunikation zwischen den Planungsraumkonferenzen untereinander und mit der Integrierten Sozialplanung des Landkreises

Somit sind alle in den Planungsraumkonferenzen organisierten Fachkräfte

Funktionen der Mitglieder der Planungsraumkonferenz

- »Problemsensoren«, die planungsraumbezogene Problemlagen und Problemverschärfungen erkennen;
- »Ressourcendiagnostiker«, die noch verdeckte oder ungenutzte Kompetenzen der Bewohner aktivieren und nutzen;
- »Organisationshelfer«, die Bewohneraktivitäten und Selbsthilfe unterstützen;
- »Türöffner«, die die Bewohner beim Zugang zur lokalen Politik, Verwaltung, Wirtschaft ... unterstützen;
- »Dialogmanager«, die Verständigungsprozessen moderieren und
- »Mediatoren«, die im Konflikt vermitteln und partikulare Interessen ausgleichen.

Mitgliederzahl Planungsraumkonferenz

Die Anzahl der Mitglieder einer Planungsraumkonferenz ist nicht begrenzt. Sie ist ein Kompromiss aus der Anzahl interessierter Akteure und einer arbeitsfähigen Größe. Die Sozialplanung achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis der Interessenvertreter.

Die Sprecher

Die Mitglieder der Planungsraumkonferenz wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher. Diese übernehmen die Koordination der Konferenzen und sind Ansprechpartner für die Akteure im Planungsraum sowie die Sozialplaner des Landkreises. Sie

Aufgaben der Sprecher

- führen in Abstimmung mit der Integrierten Sozialplanung des Landkreises die Planungsraumkonferenzen durch (sowohl lokale Eigenständigkeit, als auch strukturierte Zusammenkünfte mit der Sozialplanung);
- sammeln ungeklärte Fragen und Bedürfnisse im Planungsraum und bringen sie in die Planungsraumkonferenz ein;
- bündeln und streuen Informationen über den Planungsraum, regen Kommunikationsprozesse an und
- halten eine kontinuierliche Kommunikation zu den kommunal Verantwortlichen.

Die Planungsraumkonferenzen und deren Sprecher haben in jedem Planungsraum die gleichen Aufgaben, deren konkrete Ausgestaltung jedoch von den planungsräumlichen Gegebenheiten abhängig ist.

Für den zusätzlichen Arbeitsaufwand erhalten die Träger, die den Sprecher der Planungsraumkonferenz stellen, einen finanziellen Ausgleich.

Insgesamt muss für das Gelingen dieser Struktur gewährleistet sein, dass alle Beteiligten Verantwortung für den Planungsraum übernehmen, in dem sie agieren. Sie müssen gemeinwesen- bzw. sozialraumorientiert arbeiten. Gemeinwesenorientierung kann dabei verstanden werden als Ansatz, bei dem Ressourcen und Unterstützungsleistungen aus den Lebensorten und -welten der Bewohner heraus und in Bezug zu ihnen entdeckt, aktiviert, entwickelt und in Abgrenzung zu Hilfen in Sondereinrichtungen organisiert werden. Gemeinwesenarbeit richtet sich, im Unterschied zur Einzelfallhilfe, auf die Gesamtheit des (Planungs-)Raums und arbeitet mit den Ressourcen und Bewohnern, um Defizite aufzuheben und damit wiederum Lebensbedingungen und Handlungsspielräume der Bewohner zu verändern.

Zusammenwirken der freien Träger mit dem öffentlichem Träger und der Integrierten Sozialplanung

Bei den durch den Landkreis Görlitz geförderten freien Trägern und Einrichtungen bestehen vertragliche Vereinbarungen über die Mitwirkung in den Planungsraumkonferenzen und die damit verbundene Konsequenz einer gemeinwesen- und sozialraumorientierten Facharbeit.

Mitwirkungspflicht
geförderter Träger

Die Planungsraumkonferenzen werden damit zur Schnittstelle von planungsraumbezogener und landkreisweiter Integrierter Sozialplanung.

Steuerungsinstrumente/Controlling

Über festgeschriebene formalisierte Instrumente erfolgt ein kontinuierlicher Austausch der Planungsräume untereinander und zwischen Planungsräumen und örtlichem Träger/Integrierter Sozialplanung. Die Umsetzung erfolgt in konkreter personeller Zuordnung über die Sprecher.

Kommunikation der Planungsräume untereinander und mit der Sozialplanung

Welchen gesetzlichen Auftrag haben wir?

Kommunale Daseinsvorsorge

Inhalte und gesetzliche Grundlage kommunaler Daseinsvorsorge

Soziale Daseinsvorsorge ist ein verfassungsrechtlicher Begriff, der die staatliche Aufgabe zur angemessenen Bereitstellung von Infrastruktur für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürger umschreibt. Daseinsvorsorge beinhaltet die öffentliche Grundversorgung mit Energie und Trinkwasser, die Entsorgung von Abfall und Abwasser, den Bau und die Unterhaltung von Straßen. Weiterhin zählen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulträgerschaft, sozialer Wohnungsbau, Kulturpflege, Gesundheitswesen mit Krankenhäusern und Rettungsdienst, Katastrophenschutz, sowie eine menschenwürdige Pflege von alten und behinderten Menschen zur Grundversorgung. Die Kommune ist dazu durch das Sozialstaatsprinzip im Artikel 20 des Grundgesetzes verpflichtet. Durch diese rechtliche Verankerung ergibt sich einerseits für die öffentliche Hand die Verpflichtung, die Grundversorgung für alle Bürger diskriminierungsfrei, gleichberechtigt, kostengünstig und flächendeckend zur Verfügung zu stellen, andererseits sind daraus entsprechende Ansprüche der Bürger ableitbar. Somit zielt die Daseinsvorsorge auf einen bestimmten sozialen Ausgleich ab und charakterisiert damit die Gemeinschaftlichkeit, die Solidarität als bestimmende Qualität des Zusammenlebens der Bürger in einer Kommune.

Gewährleistungspflicht und überregionale Rahmenbedingungen

Die Kommunen stehen hinsichtlich der Aufgabenvielfalt vor dem grundlegenden Dilemma, einerseits eine lokale Gewährleistungspflicht zu haben, überregional aber beeinflusst und abhängig zu sein von unterschiedlichen fachlichen, organisatorischen, institutionellen und finanziellen Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen, die sich auf die lokale Umsetzung auswirken.

Grundversorgung als permanenter Aushandlungsprozess

Gleichzeitig, und das macht die Spannung aus, ist Daseinsvorsorge auch ein politischer Begriff: Was zur Grundversorgung zählt, ist Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen und Festlegungen. Sie wird immer wieder neu verhandelt. Die Aushandlungsergebnisse markieren die Grenzen kommu-

nalwirtschaftlicher Betätigung bzw. die Aufgabenbereiche, in denen privatwirtschaftliche Unternehmen oder freie Träger Vorrang haben.

Für die Bürger wird diese Diskussion praktisch relevant in der Frage, welche elementaren sozialen Dienstleistungen sie von der öffentlichen Hand in welcher Form, welchem Umfang und welcher Qualität angeboten bekommen.

Kommunale Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Regionen

Im ländlichen, dünn besiedelten Raum lebt man grundsätzlich nicht anders als z.B. in Verdichtungsräumen, denn die Menschen sind mit ihren Lebensweisen in überregionale und globale Entwicklungen eingebunden. Dennoch gibt es spezifische Unterschiede. Studien bei Bewohnern ländlicher Räume in Deutschland weisen ein relativ hohes Wohlbefinden aus. Neben individuellen Kompensationen und Anpassungsstrategien bedeutet das auch, dass die Bewohner ländlicher Räume andere zentrale Werte formulieren als in städtischen Räumen und diese eigenen Wertvorstellungen wiederum auf allgemeine gesellschaftlich erstrebenswerte Lebensziele beziehen.

Werte und Ansprüche im ländlichen Raum

Die begrifflichen Bestimmungen sowohl der Daseinsvorsorge als auch der Grundversorgung legen ein allgemeines Maß, eine Gleich-Versorgung für alle Bürger, unabhängig von regional verschiedenen Lebensbedingungen nahe. Die politische Strategie der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen durch Angleichung der Lebensverhältnisse im Sinne der »nachholenden Modernisierung« wird allerdings zunehmend als Bezugspunkt für berechtigte Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit hinterfragt, da sie zwar immer wieder gleichheitsrelevante Fragestellungen aufwirft, praktisch aber keine hinreichenden Lösungsansätze und damit eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten für regionale Einheiten bietet. Entsprechend müssen bei der Aushandlung der kommunalen Grundversorgung räumlich differenzierte Lebensbedingungen und Lebensformen ebenso wie eigenständige Bewältigungsstrategien der Bewohner anerkannt werden. Das verlangt die Bearbeitung grundlegender Fragestellungen: Welche Folgen haben die Abkopplungsprozesse für die Lebensverhältnisse in dünn besiedelten ländlichen Räumen? Wie verändert sich die Sozialstruktur? Welche Einschränkungen gehen mit diesen ökonomischen und demographischen Veränderungen für die Betroffenen einher, wie verändern sich dadurch Teilhabechancen und autonome Handlungsspielräume? Wie nehmen die Bewohner dieser Gebiete diese Entwicklung wahr?

Gleiche Lebensbedingungen für alle oder individuelle regionale Lösungen?

Insbesondere Flächenlandkreise mit unterschiedlich verteilter und sehr geringer Bevölkerungsdichte stehen vor der Herausforderung, den Gleichheitsgrundsatz in seinem Wesen zu berücksichtigen und gleiche Lebenschancen in sehr unterschiedlichen Lebenskontexten zu ermöglichen. Kommunale Daseinsvorsorge bedeutet dann wegen der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit spezifische Angebote »in der Fläche« vorhalten zu müssen, gleichzeitig aber dem Problem einer geringen Zahl von Nutzern konfrontiert zu sein.

Neue, flexible Strukturen schaffen

Ein solcher Ansatz kann z.B. unterscheiden zwischen existenzieller Grundsicherung (Hilfe bei Krankheit, Pflege, Not und Schutz vor Kriminalität), Sicherung von Erreichbarkeit (Verkehr, Information und Kommunikation) sowie Gewährleistung von Partizipation und Kompetenz (Bildung, Engagement). Das würde bedeuten, nicht Mindeststandards für sektorale Bereiche (z.B. Sozialarbeiter pro Gemeinde oder Schule, Ärzte je Einwohner) neu zu definieren, sondern die Strukturen grundlegend zu verändern hin zu flexiblen, übergreifenden und integrierenden.

Kommunale Daseinsvorsorge und Subsidiarität

Subsidiarität¹⁴ ist eine gesellschaftspolitische Maxime, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung zwei Forderungen aufstellt:

Definition Subsidiarität

- die Eigenleistung und die Selbstbestimmung des Individuums, seine individuelle Freiheit und Verantwortung haben Vorrang vor staatlichem Ein- und Zugriff und
- bei staatlichen Entscheidungen soll die Zuständigkeit zuerst bei der kleineren Einheit vermutet werden, soweit sie in der Lage ist, das Problem selbstständig zu lösen. Das Subsidiaritätsprinzip fordert, dass staatliche Eingriffe und öffentliche Leistungen grundsätzlich nur unterstützend (»subsidiär«) und nur dann erfolgen sollen, wenn die jeweils vorrangige Ebene nicht in der Lage ist, die erforderliche Leistung zu erbringen.

Für den Kontext der Daseinsvorsorge und einer entsprechenden Sozialplanung bedeutet das, die Sicherung und Gestaltung der eigenen Existenz vornehmlich dem einzelnen Bürger bzw. selbst organisierten privaten sozialen Institutionen

¹⁴ vgl. zum Begriff Subsidiarität: [23] Nörr, 1997 und [Z 01] Bude, 2006

(z.B. Familien, Bürgervereinigungen) zu überlassen. Die Verantwortung hierfür kann nicht einfach an eine übergeordnete Instanz abgegeben werden. Eine kommunale Bearbeitung sozialer Probleme wird erst dann erforderlich, wenn die Mittel Einzelner oder sozialer Gruppen für die Problemlösung nicht ausreichen. Diese Unterstützung zielt dann aber in erster Linie auf die Stärkung und Wiederherstellung der Autonomie und Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen ab. Als »Hilfe zur Selbsthilfe« befähigt sie Bürger zu selbständiger Lebensgestaltung.

Eigenverantwortung vor
staatlichem Eingriff

Auf einer anderen Ebene regelt das Subsidiaritätsprinzip das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern. Es gilt die Nachrangigkeit des öffentlichen Trägers. Dieser übernimmt soziale Aufgaben erst dann, wenn der festgestellte Bedarf* nicht durch freie Träger gedeckt werden kann. Gleichzeitig folgt aus dem Subsidiaritätsgedanken die relative Autonomie und Eigengesetzlichkeit freier Träger und eine eingegrenzte Förderverpflichtung der öffentlichen Hand gegenüber den freien Trägern.

Prinzip der Nachrangigkeit
öffentlicher gegenüber
freien Trägern

Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert den Gemeinden einen bestimmten Aufgabenbestand, der die Selbstverwaltungsgarantie inhaltlich beschreibt: »Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. (...)«. In der Sächsischen Verfassung ist die kommunale Selbstverwaltungsgarantie in den Artikeln 82 und 84 festgeschrieben. Der § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen regelt und konkretisiert die Aufgaben der Gemeinde: »Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.«

Gesetzliche Grundlagen
kommunaler Selbstverwaltung

Diese umfassende Zuständigkeit bedeutet, dass die Gemeinde im örtlichen Bereich alle ihr zweckmäßig erscheinenden öffentlichen Aufgaben in Angriff nehmen kann, die geeignet sind, das allgemeine Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Damit ist sie nicht auf schon bestehende Aufgaben beschränkt, sondern hat ebenso ein »Aufgabenfindungsrecht«. Die Gemeinden entscheiden frei darüber, ob sie sich einer Angelegenheit annehmen oder nicht. Es besteht nicht die Notwendigkeit, sondern die Möglichkeit der Aufgabenerfüllung. Grenzen für den

Aufgabenfindungsrecht
der Gemeinden

Aufgabenbereich der Gemeinden ergeben sich nur daraus, dass sie im Rahmen ihrer Aufgabenstellung bleiben, es sich also um Aufgaben mit einem Bezug zur örtlichen Gemeinschaft handeln muss.

Landkreis übernimmt Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigen

Die Sächsische Verfassung bestimmt in Artikel 85 Abs. 1 Satz 2, dass der Landkreis einen subsidiär universellen Wirkungskreis hat. Er verwaltet in seinem Gebiet unter eigener Verantwortung alle öffentlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen (siehe § 2 Abs. 1 Sächsische Landkreisordnung). Damit ist gewährleistet, dass der Landkreis die vorrangige Zuständigkeit der Gemeinden respektieren muss, wenn und solange diese in der Lage sind, die zu ihrem Wirkungskreis gehörenden Aufgaben selbst wahrzunehmen. Im Rahmen seiner subsidiären Verantwortung hat sich der Landkreis ferner auf die Aufgaben zu beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Einwohner des ganzen Landkreises oder eines größeren Teiles desselben dienen.

Planungsverständnis – Ansatz der integrierten Sozialplanung

Grundverständnis von Sozialplanung

Sozialplanung zielt in ihrem Grundverständnis auf die Gestaltung der sozialen Lebensbedingungen und die darin möglichen Sinnstiftungen für alle Bürger ab. Sie wird deshalb fast ausschließlich mit der kommunalen Handlungsebene und mit kommunalen Aufgaben in Verbindung gebracht. Der verfassungsgemäße Auftrag kommunaler Selbstverwaltung korrespondiert mit der Erkenntnis aus dem kommunalpolitischen Alltag, dass die meisten sozialen Probleme, unabhängig von ihren Entstehungszusammenhängen, von den Bürgern »vor Ort« erfahren werden. Die Gemeinden und der Landkreis sind deshalb erste Ansprechpartner für eine Lösungssuche und entsprechende Umgestaltungen.

Dezentraler Ansatz

Mit der dezentralen Grundstruktur hat die Sozialplanung eine langfristige strategische Orientierung vorgelegt, die es über einzelne operative Schritte umzusetzen und zu sichern gilt. Dabei muss sich Sozialplanung selbst in diese Struktur einordnen und entsprechend organisieren.

Unter der Ausgangsprämisse, dass sich in einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Görlitz regional sehr verschiedene Ausprägungen von Problemlagen und Lösungsansätzen finden lassen, ist Sozialplanung aufgefordert, diese kleinräu-

migen Einheiten differenziert in den Blick zu nehmen. Ihre spezifischen Voraussetzungen und lokal verankerten Gegebenheiten sind zu berücksichtigen. Über die Schaffung von Planungsräumen entstehen dezentrale Grundeinheiten. Sie ermöglichen eine räumliche Prioritätensetzung und Ressourcenkonzentration auf der Grundlage einer bürgernahen und bedarfsgerechten Planung. Dabei sind Planungsräume eher verwaltungstechnische Hilfskonstruktionen – die Menschen, die darin leben, haben ihre eigenen lebensweltlichen und sozialräumlichen Bezüge hergestellt. Diese müssen über kleinräumige adressatenorientierte Soziale Arbeit aufgeschlossen und für die Sozialplanung verfügbar gemacht werden. In den Planungsräumen trifft man auf soziale Zusammenhänge unterschiedlicher Generationen, Geschlechter, Kulturen, sozialer Schichten. Die Räume sind teilweise sehr eng miteinander verknüpft und über die Ressourcen und Möglichkeiten, die sie im Raum sehen und nutzen, verbunden. Die Menschen leben und bewältigen ihren Alltag in integrierten sozialen Kontexten, nicht in einer Struktur getrennter Lebensbereiche, wie sie in den Sozialgesetzbüchern vorgenommen wird. Diese Zusammenhänge muss Sozialplanung erkennen, um in ihren Aussagen den Bürgern gerecht zu werden. Wenn sie sich mit einem Thema, einer Interessengruppe, einer Problemlage auseinandersetzt, muss sie folgend den gesamten Kontext in seiner Komplexität berücksichtigen und soziale Probleme unter verschiedenen Perspektiven wahrnehmen. Dabei berührt sie notwendigerweise die Durchsetzungsmöglichkeiten sehr verschiedener Interessen und muss sich als Vermittlerin in einem Interessenausgleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen verstehen.

Sozialräumliche Planung
mit Hilfe von Planungsräumen

Eine kleinräumige Beschreibung der Sozialstruktur, von Lebenslagen und vorhandener sozialer Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung, um zu angemessenen Bedarfsfeststellungen und -bewertungen für regionale Angebote und Leistungen zu kommen. Die Bedarfe müssen unter Beteiligung der Akteure planungsraumbezogen ermittelt werden. Maßnahmen zur Erfüllung der Bedarfe sind unter dem Gesichtspunkt der Regionalisierung und Vernetzung von Angebotsstrukturen adressatenorientiert, träger- und leistungsübergreifend zu entwickeln. Nur unter diesen Voraussetzungen kann Sozialplanung ihrem Anspruch als Instrument zur Umsetzung einer ausgleichenden und integrierenden sozialen Daseinsvorsorge gerecht werden.

Bedarfsermittlung und
-erfüllung

Eine integrierende Betrachtungsweise eröffnet insofern auch eine neue und produktive Perspektive für die Sozialplanung. Dieser Ansatz liegt quer zu traditionellen Handlungsmustern, eingeschliffenen Denkweisen, Ressort-Orientierungen, Trägerspezialisierungen und -konkurrenzen. Integrierte Sozialplanung

integrierter Ansatz

bietet damit neue Chancen zur Vernetzung, zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und flächendeckender Versorgungsstrukturen.

Planungsrelevante Zusammenhänge

Sozialraum und Planungsraum

Die grundsätzliche Unterscheidung von Planungs- und Sozialraum liegt in ihrer Funktion und Ausrichtung.

Definition Planungsraum

Planungsräume unterstützen die Planung in ihren Prozessen, sie sind Bezugsgrößen für die Datenerhebung, Orientierungsgrößen für Netzwerke und Kooperationen, für die Verantwortung und das Zusammenspiel von Landkreis, Gemeinden und freien Trägern. Sie sind also eher verwaltungstechnisch ausgelegt und grenzen sich durch kommunalpolitische Einheiten, geografische Bezüge, Bevölkerungszahlen und -dichte, Verkehrsanbindung (Erreichbarkeit) etc. voneinander ab. Ziel der Planungsraumorientierung ist es, durch eine übergreifende Zusammenarbeit in den Räumen öffentliche Ressourcen zielgerichteter und sozial gerechter einzusetzen. Planungsräume stellen eher einen Wohnortbezug her.

Definition Sozialraum

Sozialräume lassen sich nur aus Sicht der einzelnen Menschen bestimmen, aus ihren lebensweltlichen Bezügen heraus. Unter Sozialraum ist der durch individuelle Auseinandersetzung, Aneignung und Sinnggebung erschlossene Raum jedes einzelnen Bürgers zu verstehen, in dem der konkrete Alltag bewältigt werden muss. Im sozialräumlichen Konzept ist – scheinbar im Widerspruch zu seiner Bezeichnung – das Individuum mit seinen Interessen und Ressourcen bestimmend. Es ist demnach ein sehr personenbezogener Ansatz, der über die Einzelperson hinausgehend auf Veränderung von Verhältnissen abzielt. Person und räumliche Verhältnisse müssen im Zusammenhang stehend betrachtet werden.

Verhältnis von Sozialräumen und Planungsräumen

Sozialräume machen für gewöhnlich nicht an den Grenzen von Planungsräumen halt. Im Gegenteil – sie sind meist übergreifend, verändern ihre Größe und Lage im Verlauf des Lebens, bilden vereinzelte »Inseln« in verschiedenen Planungsräumen. Dennoch gibt es Verdichtungen in Abhängigkeit z.B. von Bebauungsstrukturen, Straßenzuschnitten, vorhandener Infrastruktur oder regionalen Traditionen, die als »verallgemeinerte« Sozialräume verstanden werden können. Sozialräume sind eher die Bezugsgröße der adressatenorientierten Facharbeit.

Mit der Festlegung von Planungsräumen als Steuerungsgröße wird ein Kompromiss eingegangen, der für die planende Verwaltung hinreichend Orientierung und Verallgemeinerung zulässt und gleichzeitig die Wahrnehmung der lokalen Alltagsgestaltung der Menschen ermöglicht.

Bedürfnisse und Bedarf im Kontext der Sozialplanung

Der Bedürfnisbegriff bezeichnet ein Gefühl des Mangels bzw. einen Mangelzustand, verbunden mit dem Streben nach Beseitigung dieses Mangels. Durch die Befriedigung der Bedürfnisse sollen, über eine grundlegende Existenzsicherung hinaus Glück und Zufriedenheit erreicht werden. In der Planung wird der Bedürfnisbegriff weniger auf individueller Ebene, sondern im Kontext kollektiven Handelns gebraucht. Deshalb muss von individuellen Bedürfnissen auf gruppenspezifische bzw. gesellschaftliche Bedürfnislagen geschlossen werden.

Bedürfnisbegriff

Der aus der Ökonomie stammende Begriff des Bedarfs bestimmt sich dort in erster Linie über Angebot und Nachfrage auf dem Markt. In der Sozialplanung hat sich ein Konzept etabliert, das Bedarfe beschreibt als Dienste oder Leistungen,

Bedarf im Kontext der Sozialplanung

- die zur Befriedigung von Bedürfnissen,
- zur Beseitigung des Mangels oder
- aufgrund gesellschaftlicher und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens

für erforderlich gehalten werden. Gleichzeitig dient der Begriff auch zur quantitativen Fassung der abgeleiteten notwendigen Maßnahmen.

Mit der Transformation von individuellen Bedürfnissen in fachpolitischen Bedarf gestalten die Beteiligten einen Bewertungs- und Entscheidungsprozess, in den unterschiedliche politische Interessen, individuelle und gruppenspezifische Bedürfnisse und Fachstandards der Sozialen Arbeit eingehen. Insofern ist die Bedarfsermittlung, anders als die Bedürfnisermittlung, nicht eine Frage des sozialwissenschaftlichen Instrumentariums. Sie ist die Eingrenzung auf das im Rahmen der Gesamtverantwortung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene. Diese Eingrenzung erfolgt in einem fachlichen und politischen Aushandlungsprozess, dessen Ergebnisse in bedarfsgerechten Konzepten, Aktivitäten, Diensten und Einrichtungen festgehalten sind. Der Aushandlungsprozess soll öffentlich unter Gewährleistung

Bedarf ist fachlich und politisch bestätigtes, zu erfüllendes Bedürfnis

größtmöglicher Beteiligung für jeden einzelnen der folgenden Planungsschritte geführt werden:

Planungsschritte

- Bestandserhebung,
- Bewertung des Ist-Standes,
- Bedarfsfeststellung,
- Schritte zur Bedarfsdeckung,
- Umsetzungsprioritäten,
- Finanzierung
- Steuerung und Kontrolle der Umsetzung

Dazu muss Planung Kommunikationsprozesse anregen, moderieren und begleiten. Sie muss diese mit Wissen zu den entsprechenden Sozialstrukturen, bestehenden Angeboten und den jeweils aktuellen Fachdiskussionen anreichern. Kommunikation kann für die Sozialplanung nur dann gewinnbringend abgeschlossen werden, wenn die Beteiligten sich freiwillig auf einen als gemeinsamen verstandenen Weg einlassen, ihre Interessen in Spannung zueinander setzen und dabei ein hohes Maß an Transparenz ihrer jeweiligen Absichten und Strategien sichern.

Planung ist demnach in ihrer Wirksamkeit durch die Bedeutung bestimmt, die die Gesellschaft dem Ausgleich sozialer Defizite und Konflikte beimisst, ob sie solche Ungleichheiten und Konflikte hinnimmt oder auszugleichen sucht. Planung selbst verfügt über keine Ausgleichs- und Steuerungskapazitäten, die außerhalb der politischen Diskussion liegen.

Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement

Abgrenzung Ehrenamt – bürgerschaftliches Engagement

Bei dem deutschen Begriff des Ehrenamtes, der in anderen Ländern völlig unbekannt ist, handelt es sich um einen geschichtlich geprägten Begriff. Im 19. Jahrhundert handelte es sich um ein auferlegtes oder verliehenes Ehren-Amt im öffentlichen Raum. Es war für das Gemeinwesen wichtig und wurde unentgeltlich von Bürgern übernommen (z.B. Schöffe, Richter, Wahlhelfer).¹⁵ In der deutschen Tradition ist ein Ehrenamt im Kern somit eine staatlich abgeleitete Tätigkeit, die Initiative geht nicht »von unten« aus. Es ist kein Akt der Selbstorganisation.

¹⁵ vgl. [Z 06] Küchler, F. von: Stichwort: »Ehrenamt«.

Mit der Einführung des Begriffs Bürgerschaftliches Engagement soll vor allem die Selbstorganisation der Bürger angesprochen werden. Bürgerschaftliches Engagement schließt stärker auch die kritische Haltung zum Status quo ein, es hat nicht den Staat sondern die Bürger und ihre selbstorganisierten Aktivitäten im Blick.¹⁶

Als bürgerschaftliches Engagement wird

- das freiwillige,
- nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete,
- das Gemeinwohl fördernde und
- im öffentlichen Raum angesiedelte

Engagement von Bürgern zur Erreichung gemeinsamer Ziele bezeichnet. Die Bürger nehmen etwas selbst in die Hand und werden damit zu einer wichtigen Säule im gesellschaftlichen Bedarfsausgleich. Die Gefahr der Vernutzung des Bürgerschaftlichen Engagements liegt dann nahe, wenn es zum Ausfallbürgen unlösbarer (sozialer) Probleme gemacht und die politische Dimension dieses Engagements ausgeblendet wird. Im Grunde erfordert bürgerschaftliches Engagement eine Machtteilung bzw. -umverteilung, bei der den Bürgern Handlungsfelder eingeräumt werden, in denen sie eigenständig und folgenreich agieren können. Bürgerschaftliches Engagement verabschiedet sich vom Gedanken der Allzuständigkeit des Staates und ist Ausdruck der Selbstverantwortung der Bürger für das Gemeinwesen.

Inklusion

Inklusion basiert auf dem »Diversity«-Ansatz – die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist kein zu lösendes Problem. Vor diesem Hintergrund geht die Inklusion von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Menschen aus. Sie erhebt den Anspruch, durch eine Anpassung des Gesamtsystems, seiner Regelangebote an die komplette Vielfalt (und nicht umgekehrt) eine systematische Antwort auf gleichberechtigte Lebens- und Teilhabechancen zu finden. siehe auch: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

16 vgl. [W 06] Zimmer, A., S. 3

Lebenslage

Ausgangspunkt der Beschreibung von Lebenslagen sind die gegebenen sozialen Strukturen, die die Handlungsspielräume der Individuen bestimmen. Dabei werden nicht allein die Ressourcen, die eine bestimmte Versorgungslage bedingen, betrachtet. Vielmehr geht es um den Zusammenhang von verfügbaren Ressourcen und darüber eröffneten oder verschlossenen Lebensmöglichkeiten für Menschen. Das heißt, nicht allein die tatsächliche Versorgungslage eines Individuums ist für den Wert der Lebenslage relevant, sondern es sind die Möglichkeiten, die das Individuum gemäß seinen Interessen aus dieser Versorgungslage ziehen kann. Welche Potentiale wurden genutzt? Welche Projekte realisiert? Welche Chancen genutzt?

Sozialstaatliche Interventionen und sozialpolitische Steuerungen können nicht »von außen« auf die Lebenslagen einwirken, sondern sie sind immanenter Teil der Lebenslagen der Menschen. Beide werden subjektiv bewertet und gewinnen nur über diese Bewertung an Gestaltungskraft.

Ressourcen/Ressourcenorientierung/Empowerment

Ressourcen sind vorhandene materielle Güter und immaterielle Werte, die Personen oder Systeme zur Handlung befähigen bzw. Handlungen ermöglichen. Ressourcenorientierung konzentriert sich im Gegensatz zur Defizitorientierung auf das Aufdecken und Aktivieren von Ressourcen und das Stärken der Stärken. Ressource ist dabei nicht Ressource »an sich«, sondern sie muss für den Einzelnen erschließbar und nutzbar sein.

Im Empowerment-Konzept (dt. Ermächtigung, Ertüchtigung, Bestärkung) werden Menschen in Lebenslagen der Ausgrenzung und Belastung nicht mehr ausschließlich in ihrer Hilfsbedürftigkeit, sondern als kompetente Akteure wahrgenommen, die ihren Lebensalltag bewältigen können. Dieses Vertrauen in die Stärken der Menschen ist Grundgedanke jeder Empowerment-Praxis und spiegelt sich in den Prinzipien einer ressourcenorientierten sozialräumlichen Arbeit wider.

Anhang

Beratungs- und Entscheidungsgremien zur Umsetzung der kommunalen sozialen Daseinsvorsorge

Gremium	Aufgabe
Landkreis (LK)	Der LK als öffentlicher Träger erfüllt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, alle überörtlichen und alle die Leistungsfähigkeit der einzelnen kreisangehörigen Gemeinde übersteigenden Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner. Zur Erfüllung dieser Aufgaben schafft er die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl der Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen (§§ 1, 2 SächsLKrO).
Kreistag (KT), Landrat (LR)	Die gewählten Kreisräte des KT sind die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan des LK. Der KT legt die Grundsätze für die Verwaltung des LK fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des LK (beschließendes Gremium), soweit nicht der Landrat kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der KT bestimmte Angelegenheiten überträgt (§§ 23, 24 SächsLKrO).
Beschließender Ausschuss: Jugendhilfeausschuss (JHA) <i>stimmberechtigte Mitglieder: 3/5 = Mitglieder des KT oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, 2/5 = auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom KT Gewählte</i>	Der KT kann beschließende Ausschüsse bilden (§ 37 SächsLKrO), der JHA ist als Teil des Jugendamtes gem. § 70 SGB VIII zwingend vorgeschrieben. Der Ausschuss kann vom KT bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung oder auch einzelne Angelegenheiten übertragen bekommen. Nach § 71 SGB VIII befasst sich der JHA mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, 2. der Jugendhilfeplanung und 3. der Förderung der freien Jugendhilfe. Im Rahmen dieser Zuständigkeit entscheidet er als beschließender Ausschuss an Stelle des KT. Angelegenheiten, deren Entscheidung dem KT vorbehalten ist, sollen dem JHA zur Vorberatung zugewiesen werden. Der JHA kann eine Angelegenheit, die für den LK von besonderer Bedeutung ist, dem KT zur Beschlussfassung unterbreiten und eine entsprechende Empfehlungen aussprechen (§ 37 SächsLKrO).

Gremium	Aufgabe
Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA-JHP) gewählte Mitglieder des JHA	Nach § 6 SächsLJHG ist aus den Mitgliedern des JHA ein UA-JHP zu bilden. Er berät alle planungsrelevanten Fragen vor und spricht Empfehlung an den JHA aus
Unterausschuss Kindertageseinrichtungen / Familienbildung (UA-KiFa) gewählte Mitglieder des JHA und Vertreter freier Träger	Der UA-KiFa hat die Aufgabenschwerpunkte Kinder in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie Familienbildung. Er bereitet Entscheidungen des JHA vor und spricht Empfehlungen aus.
Beratender Ausschuss: Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) 11 vom KT gewählte Kreisräte	Der KT kann zur Vorberatung auf bestimmten Gebieten beratende Ausschüsse bilden (§ 39 SächsLKrO), der AGS befasst sich mit Fragen der Alten-, Behinderten-, Gesundheits- und Sozialhilfe. Durch Beschluss kann der KT den AGS mit der Vorberatung einzelner Angelegenheiten beauftragen, dann spricht der AGS entsprechende Empfehlungen aus.
weitere beratende Ausschüsse: Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport (ABKS) Grundsicherungsausschuss (GSiA) je 11 vom KT gewählte Kreisräte	unterstützen den KT in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld, bereiten KT-Beschlüsse vor, sind Ansprechpartner für die Sozialplanung in den entsprechenden Handlungsfeldern
Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Görlitz (AGFW) Träger der freien Wohlfahrtspflege	Die AGFW ist ein freiwilliger Zusammenschluss freier Träger, der u.a. Themen für den AGS vorberät.
AG nach §78 SGB VIII: AG der Träger der Jugendhilfe (AGT) örtlicher Träger der öffentlichen und Träger der freien Jugendhilfe	§78 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Die AGT berät die Themen für den UA-Pl. bzw. den JHA vor und spricht fachliche Empfehlungen aus.

Literatur- und Quellenangaben

Bücher

- [01] Barlösius, E./Neu, C. (Hg.), 2008:
Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit? Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation -
- [02] Basener, D./Häußler, S., 2008:
Bamberg bewegt – Integration in den Arbeitsmarkt: Eine Region wird aktiv
- [03] Beetz, s. (Hg.), 2007:
Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen. Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation -
- [04] Böhnisch, L., 2004: »Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel.« In: Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.):
Expertisen zum Zweiten Sächsischen Jugendbericht. Band I.
- [05] Bogedan, C./Müller-Schoell, T./Ziegler, A. (Hg.), 2008:
Demografischer Wandel als Chance. Erneuerung gesellschaftlicher Solidarbeziehungen?
- [06] Boley, E./Herrmann, F., 1995:
Jugendhilfeplanung als politischer Prozeß. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum.
- [07] Boomgaarden, T. (Hg.), 2001:
Flexible Erziehungshilfen im Sozialraum. Theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen.
- [08] Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael (Hg.), 2003:
Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demographischen Wandel.
- [09] Deinet, U./Gilles, C./Knopp, R. (Hg.), 2007:
Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen – Planung – Gestaltung.
- [10] Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 1986:
Handbuch der örtlichen Sozialplanung.
- [11] Fürst, D., 2001: »Begriff der Planung und Entwicklung der Planung in Deutschland.« In: Fürst, D./Scholles, F. (Hg.):
Handbuch Theorien + Methoden der Raum und Umweltplanung.
- [12] Gängler, H., 1990:
Soziale Arbeit auf dem Lande: vergessene Lebensräume im Modernisierungsprozeß.
- [13] Hagenah, W., 1976: »Sozialplanung und Krise. Ökonomische und politische Aspekte einer Theorie der Sozialplanung.« In: F. Ortmann (Hg.):
Sozialplanung für wen? Gesellschaftsstruktur, Planung und Partizipation.
- [14] Hanesch, W., 1993: »Sozialökonomischer Wandel und soziale Ausgrenzung in den neuen Bundesländern: Herausforderung für Sozialforschung und Sozialberichterstattung.« In: Hanesch, W. (Hg.):
Lebenslageforschung und Sozialberichterstattung in den neuen Bundesländern.

- [15] Hinte, W./Treeß, H., 2007:
Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik.
- [16] Hinte, W./Litges, G./Springer, W., 1999:
Soziale Dienste: vom Fall zum Feld: soziale Räume statt Verwaltungsbezirke.
- [17] Hinte, W., 1997: »Lebensweltorientierung – welche Strukturen sind hilfreich in der Kommunalverwaltung?« In: M. Wolff/W. Schröer/S. Möser (Hg.):
Lebensweltorientierung konkret – Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis. Beiträge zur IGfH-Jahrestagung 1996 in Dresden.
- [18] Kluschatzka, R. E./Wieland, S. (Hg.), 2009:
Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext.
- [19] Leisering, L., 1992:
Sozialstaat und demographischer Wandel – Wechselwirkungen, Generationenverhältnisse, politisch-institutionelle Sicherung.
- [20] Links, C./Volke, K. (Hg.) 2009:
Zukunft erfinden - Kreative Projekte in Ostdeutschland
- [21] Löw, M., 2001:
Raumsoziologie.
- [22] Neu, C. u.a. (Hg.), 2007:
Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum – am Beispiel der Gemeinde Galenbeck.
- [23] Nörr, K. W., (Hg.), 1997:
Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit. Zur Reichweite eines Prinzips in Deutschland und Europa.
- [24] Rauschenbach, T./Schilling, M., 2001: »Jugendhilfe und Demographie. Über Risiken der Zukunft und Chancen der Prognose.« In: T. Rauschenbach/M. Schilling (Hg.):
Kinder- und Jugendhilfereport. 1. Analysen, Befunde und Perspektiven.
- [25] Schaarschuch, A., 1999: »Integration ohne Ende? Soziale Arbeit in der gespaltenen Gesellschaft.« In: R. Treptow/R. Hörster (Hg.):
Sozialpädagogische Integration: Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien.
- [26] Schaarschuch, A., 1995: »Das demokratische Potential Sozialer Arbeit.« In: H. Sünker (Hg.):
Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit.
- [27] Schilling, M., 2001: »Demografische Entwicklung in den alten und neuen Bundesländern und die Auswirkungen der Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen auf die Kinder- und Jugendhilfe.« In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hg.):
(K)Eine Zukunft ohne Kinder? Dokumentation der Fachtagung „Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Felder der Jugendhilfe“.
- [28] Stein, G./Walther, A., 1995: »Die Region – Planungseinheit oder Sozialer Raum? Zur institutionellen Blindheit gegenüber der räumlichen Konstitution von Lebenswelten.« In: E. Boley/F. Herrmann (Hg.):
Jugendhilfeplanung als politischer Prozeß. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum.
- [29] Thiersch, H., 1995:
Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel.

- [30] Verein für Sozialplanung e.V./Stadt Bielefeld (Hg.), 1994:
Organisation der kommunalen Sozialplanung: Bestandsaufnahme und Perspektiven.

Zeitschriften

- [Z 01] Bude, H., 2006:
Zumutungen und Anrechte. Zur Aktualität einiger Motive des Subsidiaritätsgedankens.
In: Mittelweg 36, 15/2006, S. 26-40
- [Z 02] Butterwegge, Christoph, 2004:
Leben die Alten auf Kosten der Jungen? Generationen(un)gerechtigkeit als Ideologie.
In: deutsche jugend, Heft 1, S. 13-20
- [Z 03] Frank, M./Marquard, P., 2002:
Lebenslagen gestalten – soziale Infrastruktur sichern: Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Gestaltung des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung.
In: Forum Jugendhilfe, Heft 2, S. 58-63
- [Z 04] Hinte, W., 2002:
»Sozialraumorientierung« - den eigenen Tunnelblick mit der Weite des Raumes verwechseln?
In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 5, S. 366-372
- [Z 05] Hinte, W., 1996:
Soziale Kommunalpolitik: Soziale Räume gestalten statt Elend verwalten.
In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 3, S. 27-33
- [Z 06] von Küchler, F. 2008:
Stichwort: »Ehrenamt«
In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung, Heft 2, S. 20-21
- [Z 07] Merchel, J., 1992:
Kommunale Sozialplanung: Von der Planungseuphorie über den Planungsstillstand zur konzeptionellen Neubelebung?
In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. Heft 7, S. 248-257

Statistiken, Studien, Berichte

- [S 01] Bertelsmann Stiftung (Hg.), 2006:
Wegweiser Demographischer Wandel 2020
- [S 02] Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.), 1990:
Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe.
- [S 03] Kröhnert, S./Klingholz, R., 2007:
Not am Mann. Berlin
- [S 04] Kröhnert, S./Medicus, F./Klingholz, R., 2004:
Die demografische Lage der Nation

- [S 05] Neumann, I./Wiechmann, T. 2008:
Demographie konkret – Regionalreport Sachsen, Sachsen-Anhalt & Thüringen.
- [S 06] Sächsischer Landtag, 2008:
Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder.
Bericht der Enquete-Kommission (Drs. 4/13000)
- [S 07] Sächsisches Landesjugendamt, 2007:
Sozialstrukturatlas, 2. Fortschreibung
- [S 08] Schröder, P., 2005-2009:
Berechnungen zur Kinderarmut
jährlich aktualisierte Studie des BIAJ Bremen
- [S 09] Statistisches Landesamt Sachsen, 2008:
Neue Landkreise in Sachsen
- [S 10] Weber, A./Klingholz, R., 2009:
Demografischer Wandel – Ein Politikvorschlag unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Länder.
Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung im Auftrag des BMVBS

Weitere Quellen

- [W 01] Flösser, G./Otto, H.-U., 1996:
Professionelle Perspektiven der Sozialen Arbeit. Zwischen Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung.
In: K. Grunwald (Hg.): Alltag, Nicht-Alltägliches und die Lebenswelt: Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik. Festschrift für Hans Thiersch zum 60. Geburtstag.
- [W 02] Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.), 2001:
Expertise. Sozialraumorientierte Planung. Begründungen, Konzepte, Beispiele.
- [W 03] Kuratorium Deutsche Altenhilfe, 2009:
Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung. KDA-Eckpunktepapier für eine zukunftsgerechte Gestaltung der kommunalen Seniorenpolitik
- [W 04] Ließner, K., 2006:
Handlungsempfehlungen für die Altenhilfe und die Bewältigung des demographischen Wandels im Landkreis Löbau-Zittau.
- [W 05] Tatje, S., 2004:
Demographische Entwicklungsplanung.
- [W 06] Prof. Dr. Zimmer, A., 2005:
Freiwilliges Engagement: Definition, Potential, Grenzen.
Vortrag auf der Fachtagung Freiwilliges Engagement und praktische Medienarbeit, Kreis Borken, 24.10.2005

Landkreis Görlitz

Planungsräume



PR 1 Weißwasser
43459 Einwohner
65,80 EW/km²

PR 2 Niesky
45388 Einwohner
66,76 EW/km²

Landkreis Görlitz
276924 Einwohner
131,49 EW/km²

PR 4 Löbau
57555 Einwohner
214,77 EW/km²

PR 3 Görlitz
55596 Einwohner
827,08 EW/km²

PR 5 Zittau
74926 Einwohner
174,05 EW/km²

 **Kreisstadt**

 **Große Kreisstadt**

 **Stadt**

 **Sitz Verwaltungsgemeinschaft / Verwaltungsverbund**

 **Gemeinde**

 **Ortsteil**